

Originalstellungnahmen | Alsterdorf8(2Aend) | Bauleitplanung Online

Hinweis: Stellungnahme gilt auch für das Bebauungsplanverfahren Alsterdorf 7 (2Aend)

Eingangsnummer: Nr.: 1005	Details	
eingereicht am: 16.12.2024	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Einleitungsgespräch
	Institution:	BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie
	Abteilung:	W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	[REDACTED]
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

BUKEA/W2 nimmt wie folgt Stellung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von wohnähnlichen Nutzungen einzuschränken, damit die als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen für produzierendes Gewerbe und handwerkliche Dienstleistungen verfügbar bleiben und vor Verdrängung geschützt werden.

Gewerbegebiete weisen aus Sicht einer klimaangepassten Entwässerung i.d.R. aufgrund der intensiven Nutzung und den hohen Versiegelungsgraden besonderen Anpassungsbedarf für zukünftige Entwässerungsplanungen auf.

Durch den Klimawandel und die fortschreitende Nachverdichtung nähern sich die Infrastruktureinrichtungen der Stadtentwässerung der Belastungsgrenze, sodass ein Umdenken im Umgang mit der Abwasserableitung und eine daran angepasste Planung im Sinne des Schwammstadt-Prinzip notwendig sind. Bei der Entwässerungsplanung ist demnach die Sicherung der Zielsetzungen der RegenInfraStrukturAnpassung (RISA), die verbindlich im § 2 und 5 des Hamburger Klimaschutzgesetzes (HmbKliSchG) i. V. m. der 1. Fortschreibung des Hamburger Klimaplans festgeschrieben sind einzuhalten.

Im Zuge steigender Temperaturen und möglicherweise zunehmender Extremwetterereignisse sind urbane Gebiete besonders anfällig für die Folgen des Klimawandels. So können gerade in eng bebauten städtischen Quartieren und Gewerbegebieten deutlich höhere Temperaturen als im Umland auftreten mit negativen Folgen für die Gesundheit der Menschen. Starkregenereignisse können verheerende Auswirkungen haben.

Das steigende Risiko von Hitze- und Trockenperioden einerseits und zu erwartenden Starkregenereignissen andererseits erfordert eine gezielte Nutzung der Möglichkeiten und Entwicklungschancen, die ein sensibler Umgang mit Wasser in der Stadt bietet.

Im ersten Abstimmungstermin am 11.12.24 wurde bereits über mögliche Festsetzungen zu Entwässerungsmaßnahmen im Plangebiet diskutiert. Die BUKEA/W2 möchte auch im Rahmen dieser schriftlichen Stellungnahme auf das Erfordernis der Erweiterung der Festsetzungen der Verordnung hinweisen.

Zur Erreichung der o.g. Zielvorgaben bietet sich für das Plangebiet eine oberflächige und verdunstungsoffene Rückhaltung von Niederschlagswasser an. In der Regel ergeben sich durch Einleitungsmengenbegrenzungen (Indirekteinleitung) bei Neubauten durch den örtlichen Kanalnetzbetreiber (Hamburg Wasser) oder durch limitierte Sickerraten bei Versickerungsanlagen, vorzusehende Rückhalteanlagen auf Grundstücken.

Um einerseits zukünftigen Planungen im Gewerbegebiet eine hohe Flexibilität der Nutzung der Grundstücke, insbesondere der Außenanlagen, zu gewährleisten und andererseits den Zielsetzungen einer klimaangepassten Entwässerung Rechnung zu tragen, bitten wir um die Aufnahme der folgenden Festsetzung in die Verordnung zum Bebauungsplan:

„Im Gewerbegebiet sind die Dachflächen als Flachdächer oder als flach geneigte Dächer bis 10 Grad Neigung zu errichten und zu mindestens 80 v.H., bezogen auf die Grundfläche des jeweiligen Gebäudes i.S.v. § 19 Abs. 2 BauNVO, mit einem mindestens 12 cm starken, durchwurzelbaren Substrataufbau extensiv mit standortgerechten, einheimischen Stauden und Gräsern zu begrünen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten. Die Dächer sind als Retentionsgründächer zum Rückhalt von Niederschlagswasser auszuführen.“

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung